Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 1 5 **Vorlage Nr.: 02/924/VI/018/2024**

Amt:	Werke	**Datum:**	07.10.2024/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	16.10.2024	Vorberatung	öffentlich
1	Stadtrat	06.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Stromentgelte sowie der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025

Sowohl Wassergebühren als auch die Stromentgelte werden jährlich nach Vorberatung durch den Werkausschuss durch den Stadtrat beschlossen.

Wassergebühren

Wassergebühren sind hoheitliche Abgaben, deren Rechtsgrundlage aus dem Kommunal-abgabengesetz (KAG) sowie einer Entgeltsatzung kalkuliert und festgesetzt werden. Da es sich hierbei sozusagen um eine vom Staat verordnete Gebühr handelt, die nicht dem Wettbewerb unterliegen, dürfen hierbei ausschließlich Aufwendungen des ö. R. Wasserwerks einkalkuliert werden, die nach betriebswirtschaftlichen Kostenrechnungen ermittelt werden. Bei der Ermittlung der Kosten darf die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre zu erwartende Kostenentwicklung berücksichtigt werden. Neben den Personalaufwendungen, den Sach- und Betriebsausgaben für den Unterhalt der Netze und Aufbereitungsunterlagen zählen hierzu auch Abschreibungen, Zinsen für Fremdkapital, eine angemessene Eigenkapitalverzinsung, die mindestens 1,6 v. H. des jeweiligen Restbuchwertes des Anlagevermögens umfasst.

Die derzeitigen Wasserentgelte für Annweiler am Trifels betragen 1,75 € (netto) / m³. Zu dieser verbrauchsabhängigen Gebühr wird vor allem zur Deckung der Fixkosten eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr, der sog. wiederkehrende Beitrag, erhoben, der derzeit 0,19 € (netto) je m² gewichteter Grundstücksfläche beträgt. Beide Gebührenansätze erbringen jährlich Einnahmen von rd. 1.450.000 €. Das Jahresergebnis 2023 sowie die Vorausschau für 2024 und 2025 zeigen, dass die vorgenannten Gebühren nicht mehr ausreichend sind, insbesondere auch für die Ausschüttung der sog. Wasserkonzessionsabgabe an die Stadt Annweiler am Trifels über 80.000 €. Das laufende Defizit für 2025 würde ohne Gebührenerhöhung rd. 150.000 € betragen (unterstellt gleiche geringere Wasserentnahme).

Dies folgt u. a. aus folgenden Themen:

- Deutliche und dauerhafte Reduzierung des Wasserverbrauchs, u. a. vor allem bei Großkunden durch eigene Investitionen in die Wasserrückgewinnung, bereits hierbei sind Mindereinnahmen von 100.000 € dauerhaft zu verzeichnen,
- Deutliche Kostensteigerungen im Verbrauchsmaterial, u. a. Aufbereitungsmittel und Stromkosten
- Erhebliche Steigerung der Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse (+ 10,4 %).

Sinkende Einnahmen und steigende Aufwendungen führen dazu, dass nach Ansicht der Werkleitung die Entgelte moderat angehoben werden sollten. Wir schlagen daher vor, die verbrauchsabhängige Benutzungsgebühr um 0,10 € (netto) / m³ auf 1,85 € (netto) / m³ zu erhöhen sowie den wiederkehrenden Beitrag Wasser um 0,01 € / m². Die Mehreinnahmen durch diese Erhöhung betragen insgesamt 70.000 €. Die übrigen Mehraufwendungen von rd. 80.000 € müssen durch anderweitige Einsparungen gedeckt werden. Hierzu sind zu nennen:

- Kosten der Strombeschaffung: - 25.000 €
- Reduzierung Personalkostenaufwand: - 50.000 € u. a. durch Neuverteilung der gemeinsamen Kosten / E-Werk und Wasserwerk
- Höhere Ausschüttung Trifelsgas + 5.000

Mehraufwand für den Gebührenzahler

Der finanzielle Mehraufwand für den Gebührenzahler ist überschaubar. Bei einem durchschnittlichen 4 Personen Haushalt und einer unterstellten Wassermenge von 120 m³ sowie einem durchschnittlichen Grundstück von 600 m² belaufen sich die Mehraufwendungen im Jahr auf 18 €, was monatlich 1,80 € ausmacht.

Elektrizitätswerk

Zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung kann ein belastbarer Strompreis für den Privatkunden im Sondertarif noch nicht benannt werden, da Preisbestandteile noch fehlen und erst nach der Sitzung des Werkausschusses bekannt gegeben werden. Wir haben daher bei den Preisbestandteilen Netzentgelte und Umlagen insgesamt geschätzt. Derzeit stehen verbindlich lediglich zwei Bestandteile fest, dies ist zum einen der Einkaufspreis für 2025 sowie die Stromsteuer mit 2,05 ct./kWh.

Besonders überraschend ist, dass die Netzentgelte der vorgelagerten Bereiche (Pfalzwerke und Amprion) stärker stiegen, als zunächst angenommen. Bei der ersten Prognose gingen wir von max. 1 ct./kWh aus, was mit 2,07 ct./kWh deutlich übertroffen wurde. Bereits diese Erhöhung „frisst“ die Einsparungen im Stromeinkauf von – 1,8 ct./kWh auf. Weitere Kostensteigerungen sind im Bereich der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV zu finden. Die Umlage steigt nach Brancheninsidern von bisher 0,643 ct./kWh auf 1,2 ct. kWh. Alle weiteren Umlagen sollen ebenfalls steigen, so dass für eine Senkung der Strompreise im Sonderkundensegment keine Möglichkeit besteht. Nach heutigem Kenntnisstand können wir den bisherigen Sonderkundenpreis von 35,81 ct./kWh u. U. halten, allerdings nicht senken. Im Grundversorgungstarif schlagen wir gar eine Erhöhung der Entgelte um mindestens 1,5 ct. / kWh vor.

Nähere Ausführungen zum Strompreis erhalten Sie in der Sitzung des Werkausschusses und endgültige Preise zur Sitzung des Stadtrates am 6.11. d. J. Zu diesem Zeitpunkt wären dann alle Preisbestandteile bekannt.

<u>Beschlussvorschlag Rat:</u>

Der Stadtrat beschließt die Wasserentgelte 2025 wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.